

## **Interne Bestimmungen zwischen der „Musikgesellschaft Tafers“ und der „Musikschule“**

### **I Musikschule**

#### **1. Aufgabe und Zielsetzung**

Die Musikgesellschaft Tafers hat sich die Aufgabe gestellt, für Schüler und Jugendliche der Gemeinde und der Pfarrei Tafers eine gute musikalische Grundausbildung zu möglichst günstigen Bedingungen zu organisieren. Das Ziel ist unter anderem die Sicherstellung von qualifiziertem Nachwuchs für die Musikgesellschaft Tafers.

#### **2. Lehrkräfte der Musikschule**

Der Musikunterricht wird grundsätzlich vom Konservatorium Freiburg übernommen, das qualifizierte Fachlehrer/innen stellt. Kursort ist in der Regel Tafers. Unter besonderen Umständen (z.B. kein Platz am Konservatorium) organisiert die Musikgesellschaft Tafers Privatunterricht.

#### **3. Unterrichtsfächer**

Der Unterricht erstreckt sich auf die Holzblasinstrumente, Blechblasinstrumente und das Schlagzeug/Perkussionsinstrument.

#### **4. Einzelunterricht**

Die zeitliche Festsetzung der Unterrichtslektion erfolgt nach Absprache mit den Musiklehrern/innen. Der Unterricht wird einzeln erteilt. Jede Schülerin, jeder Schüler erhält wöchentlich 1 Unterrichtslektion (in der Regel 30 Minuten; in Ausnahmefällen 45 Minuten).

#### **5. Schüler/innen**

Alle Schüler/innen, Jugendliche und Erwachsene der Gemeinde resp. der Pfarrei Tafers, die über die Musikgesellschaft Tafers eine musikalische Ausbildung genießen wollen, sind zum Musikunterricht zugelassen.

## **6. Instrumentenwahl**

Die Wahl des Instruments ist grundsätzlich frei. Sollten die körperlichen Voraussetzungen (z.B. Lippenform, Zahnstellung, Fingerstellung) für das gewählte Instrument nicht gegeben sein, muss der Musiklehrer den Schülern/innen und die Eltern beraten. Die Musikgesellschaft Tafers ist dankbar, wenn die Instrumentenwahl auch in Rücksicht auf die Instrumentierung der Musikgesellschaft vorgenommen wird.

## **7. Mietinstrumente oder Neuinstrumente**

- Die Musikgesellschaft Tafers wird auf Wunsch der Eltern dem Schüler/der Schülerin ein Mietinstrument besorgen (von einem Musikfachgeschäft oder ein der Gesellschaft gehörendes Instrument ausleihen).
- Bei Mietinstrumenten im Eigentum der Musikgesellschaft werden die Kosten für Reparaturen (im Sinne von normalen Abnützungen) mit Zustimmung des Instrumentenverwalters von der Musikgesellschaft übernommen.
- Folgekosten aus unsachgemäßem Handhaben des Instrumentes gehen in beiden Fällen zu Lasten des Mieters.
- Spezielle Anschaffungen (z.B. Mundstück) und Verbrauchsmaterial (z.B. Rohrblätter, Fett, Öl, Reinigungsmaterial) gehen ebenfalls zu Lasten des Mieters.
- Instrumente dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Instrumentenverwalters der MG Tafers in die Reparatur gegeben werden, ansonsten werden die Aufwendungen an den Mieter weiterverrechnet. Dasselbe gilt für einen eventuellen Instrumentenumtausch (mit neuem Leihvertrag).
- Die Mietdauer beträgt 1 Jahr. Ohne spezielle Vereinbarungen oder gegenteilige Erklärungen verlängert sich der Mietvertrag automatisch um ein weiteres Jahr.
- Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat.
- Den Kauf von Neuinstrumenten tätigen die Eltern direkt bei einem Fachhändler. Die Kosten gehen ausschliesslich zu Lasten der Eltern.

## **8. Beiträge an Unterrichtsgeld der Musikschule durch die Musikgesellschaft Tafers**

Die Musikgesellschaft Tafers beteiligt sich grundsätzlich für 6 Semester (Lektion à 30 Minuten) an der Ausbildung zukünftiger Musikanten. Die Musikgesellschaft Tafers behält sich das Recht vor, bei zeitweiliger Überbesetzung die entsprechenden Instrumente nicht finanziell zu unterstützen.

### **1. Jahr (1. & 2. Semester)**

Den Eltern werden CHF 10.00 pro Lektion von der Musikgesellschaft Tafers in Rechnung gestellt. Die restlichen Kosten werden von der Musikgesellschaft Tafers übernommen. Der Musikunterricht wird grundsätzlich vom Konservatorium Freiburg übernommen, das qualifizierte Fachlehrer/innen stellt (30 Minuten, Unterstufe). Unter besonderen Umständen organisiert die Musikgesellschaft Tafers Privatunterricht.

### **2. Jahr (3. & 4. Semester)**

Die Musikgesellschaft Tafers übernimmt 50% der Konservatoriumsrechnung (30 Minuten, Unterstufe). Unter besonderen Umständen kann der von der Musikgesellschaft Tafers organisierte Privatunterricht auch im 2. Jahr angeboten werden. Die Musikgesellschaft Tafers beteiligt sich an den Privatunterrichtskosten max. im gleichen Rahmen der Beteiligung an einer Konservatoriumsrechnung.

### **3. Jahr (5. & 6. Semester)**

Die Musikgesellschaft Tafers übernimmt 50% der Konservatoriumsrechnung (30 Minuten, Unterstufe). Falls der von der Musikgesellschaft Tafers organisierte Privatunterricht für einzelne Schüler auch im 3. Jahr angeboten wird, beteiligt sich die Musikgesellschaft Tafers im Rahmen der Beteiligung der Konservatoriumsrechnung an diesen Ausbildungskosten. Die finanzielle Beteiligung im 3. Jahr wird nur bei Teilnahme in der Jungmusik Tafers von der Musikgesellschaft Tafers übernommen.

### **Rückforderung**

Die finanzielle Beteiligung der Musikgesellschaft Tafers für das 2. und 3. Jahr kann von der Musikgesellschaft Tafers zurückgefordert werden, falls keine Aufnahme in die Musikgesellschaft Tafers erfolgt. Der Rückforderungsanspruch erlischt mit der Aufnahme des Musikanten an der ordentlichen Generalversammlung. Die Aufnahme erfolgt grundsätzlich rückwirkend nach einem absolvierten Probejahr.

Bei ungenügendem persönlichem Einsatz des Schülers/der Schülerin behält sich die Musikgesellschaft Tafers das Recht vor, sich von den eingegangenen Verpflichtungen zu lösen.

### **9. Austritt**

Der Austritt aus der Musikschule kann nur jährlich erfolgen. Er ist vor Ende des Schuljahres der Musikgesellschaft Tafers schriftlich mitzuteilen. Die entsprechenden administrativen Verpflichtungen sind direkt mit der Musikschule zu erledigen. Der Instrumentalunterricht bei internen privaten Lehrern kann teilweise auch während des Schuljahres in Absprache mit der Musikgesellschaft Tafers abgebrochen werden.

### **10. Angebot „Starterband“**

Ab dem ersten Unterrichtsjahr wird parallel zum Einzelunterricht auch die Teilnahme in der „Starterband“ empfohlen. Es handelt sich um eine Vorstufe zur Jungmusik und richtet sich an alle Musikschüler im ersten und zweiten Ausbildungsjahr. Ziel ist die Förderung des Zusammenspiels in einer Gruppe bereits ab den ersten Wochen des Einzelunterrichts. Das Angebot kann in Zusammenarbeit mit anderen Musikgesellschaften organisiert werden. In der Regel wird pro Semester ein Projekt à ca. 6 Wochen durchgeführt. Ein Projekt beinhaltet eine wöchentliche gemeinsame Probe und wenn möglich eine abschliessende Aufführung. Der Kostenbeitrag pro Projekt der Eltern beläuft sich auf CHF 60.- pro Projekt. Für die Anmeldung zur Starterband werden die Eltern frühzeitig durch der/die Verantwortliche/r Ausbildung der Musikgesellschaft kontaktiert und informiert.

### **11. Angebot „Vorbereitungskurs Instrumentalunterricht“**

Im Vorbereitungskurs Instrumentalunterricht lernen Kinder aus den Klassen 2H bis 4H auf spielerische Weise Noten und Musikinstrumente kennen. Singend und tanzend entdecken sie einmal pro Woche die Grundlagen der Rhythmik und der Musik. Die Kurskosten belaufen sich auf CHF 120.- pro Semester.

## **II Jungmusik Tafers (Instrumental)**

### **1. Grundsätzliches**

In der Jungmusik Tafers sollen die Mitglieder die vorher an der Musikschule erworbenen musikalischen Grundfertigkeiten (Blas- resp. Schlagtechnik und Musiktheorie) im Zusammenspiel mit anderen Jungmusikanten/innen erweitern und sich so auf den späteren Eintritt in die Musikgesellschaft Tafers gezielt vorbereiten. Die Jungmusikanten/innen sollen aber auch die kameradschaftliche und gesellige Seite eines Musikvereins erleben und das Musizieren als sinnvolle Freizeitaktivität pflegen.

### **2. Leitung der Jungmusik**

Die administrative Leitung der Jungmusik (nachfolgend 'Verantwortliche/r JM' genannt) untersteht einem Mitglied der Musikkommission der Musikgesellschaft Tafers. Die musikalische Leitung untersteht einer Person, die hierfür die notwendigen fachlichen Qualifikationen mitbringt. Diese Person wird vom Vorstand der Musikgesellschaft Tafers bestimmt. Der musikalische Leiter, die musikalische Leiterin (nachfolgend 'musikalischer Leiter' genannt) ist für einen guten Verlauf der Proben wie der Auftritte besorgt. Jedes Mitglied der Jungmusik wird regelmässig über die Aktivitäten, Konzerte und Proben schriftlich informiert.

### **3. Gruppenspiel - gemeinsames Proben**

Das Gruppenspiel in Form des gemeinsamen Musizierens (Proben und Aufführungen) steht unter der Verantwortung des musikalischen Leiters der Jungmusik Tafers. In der Regel findet eine Probe pro Woche von 1h 15 Dauer statt. Während den Schulferien finden normalerweise keine Proben statt. Das Jahresprogramm (Auftritte, Proben und andere Anlässe) wird vom musikalischen Leiter und vom Verantwortlichen JM gemeinsam festgesetzt.

### **4. Anmeldung für die Jungmusik**

Spätestens im zweiten Ausbildungsjahr nimmt die Person "Verantwortliche Ausbildung" der Musikgesellschaft Tafers Kontakt mit den Schülern auf. Hierbei wird die Aufnahme in die Jungmusik für das kommende Schuljahr besprochen. Voraussetzung für die Aufnahme in die Jungmusik ist eine mindestens 1-jährige Grundausbildung auf dem Instrument, die so weit möglich an der Musikschule absolviert wird und die ein Gruppenspiel überhaupt erst erlaubt.

### **5. Jungmusikantin, Jungmusikant**

Prinzipiell können alle Schüler/innen, Jugendliche und Erwachsene der Gemeinde resp. der Pfarrei Tafers Mitglied der Jungmusik werden.

## **6. Instrumentenwahl**

Die Wahl des Instruments ist grundsätzlich frei. Die Musikgesellschaft Tafers ist dankbar, wenn die Instrumentenwahl auch in Rücksicht auf die gegebene Instrumentierung der Musikgesellschaft vorgenommen wird.

## **7. Instrumente und Musikalien**

Die Musikgesellschaft Tafers stellt den aktiven Mitgliedern der Jungmusik Tafers die Instrumente und die Musikalien für das Gruppenspiel kostenlos zur Verfügung.

## **8. Mietinstrumente**

- Die Musikgesellschaft Tafers stellt den aktiven Mitgliedern der Jungmusik Tafers auf Wunsch der Eltern ein Instrument zur Verfügung oder besorgt ein Mietinstrument, um in der Jungmusik mitspielen zu können.
- Bei Instrumenten im Eigentum der Musikgesellschaft werden die Kosten für Reparaturen (im Sinne von normalen Abnützungen) mit Zustimmung des Instrumentenverwalters von der Musikgesellschaft übernommen. Sobald die Jungmusikanten auch in der MGT mitspielen, müssen die Kosten für die Revision selber übernommen werden.
- Die Mietkosten bei einer externen Miete werden von der Musikgesellschaft Tafers übernommen. Kosten für Reparaturen (im Sinne von normalen Abnützungen) sind im Mietpreis inbegriffen.
- Folgekosten aus unsachgemäßem Handhaben des Instrumentes gehen in beiden Fällen zu Lasten des Jungmusikanten, der Jungmusikantin resp. Der Eltern.
- Instrumente dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Instrumentenverwalters der Musikgesellschaft Tafers in die Reparatur gegeben oder umgetauscht werden.
- Spezielle Anschaffungen (z.B. Mundstück) und Verbrauchsmaterial (z.B. Rohrblätter, Fett, Öl, Reinigungsmaterial) gehen ebenfalls zu Lasten der/s Jungmusikantin/en.

## **9. Neuinstrumente**

Den Kauf von Neuinstrumenten tätigen die Eltern direkt bei einem Fachgeschäft. Die Kosten gehen ausschliesslich zu Lasten der Eltern. Reparaturen an diesen persönlichen Instrumenten können in Absprache mit dem Instrumentenverantwortlichen teilweise oder vollständig von der Musikgesellschaft Tafers übernommen werden.

## **10. Dispensen und Absenzen**

Grundsätzlich sollte es in der Jungmusik aufgrund der relativ kurzen Aktivzeit keine Dispensen geben. Diesbezüglich soll man mit den Leitern der Jungmusik frühzeitig Kontakt aufnehmen. Während einer eventuellen Dispenszeit werden den Eltern durch die Musikgesellschaft Tafers alle anfallenden Kosten (vorab aus der Instrumentenmiete) in Rechnung gestellt. Bei mangelndem persönlichem Einsatz der Jungmusikantin, des Jungmusikanten (z.B. zu viele Absenzen) behält sich die Musikgesellschaft Tafers das Recht vor, die entsprechende Mitgliedschaft in der Jungmusik Tafers zu sistieren. Für diese Zeit werden den Eltern ebenfalls die Mietkosten für das Instrument in Rechnung gestellt.

## **11. Austritt**

Ein eventueller Austritt aus der Jungmusik sollte nur am Ende des Schul- bzw. Musikjahres erfolgen. Die Verantwortlichen sind frühzeitig zu informieren (auch im Hinblick auf die Instrumentenmiete durch die Musikgesellschaft Tafers).

## **12. Übergang Jungmusik / Musikgesellschaft Tafers**

Ein Mitglied der Jungmusik kann nach Absprache mit den Verantwortlichen der Jungmusik und der Musikkommission ein Probejahr absolvieren (in der Regel im 2. oder 3. OS-Jahr).

Ein Mitspielen in der Jungmusik ist während der ersten Jahre in der Musikgesellschaft Tafers erwünscht.

Die vorliegenden revidierten „internen Bestimmungen für die Jungmusik Tifers“ sowie die „internen Bestimmungen zwischen der Musikgesellschaft Tifers und der Musikschule (Konservatorium) Freiburg“ treten am 1. Mai 2020 in Kraft.

Die erste Fassung der vorliegenden Bestimmungen genehmigte der Vorstand der Musikgesellschaft Tifers am 27. Mai 1997. Sie trat am 1. August 1997 in Kraft. Ergänzungen wurden durch den Vorstand der Musikgesellschaft Tifers am 3. Mai 2004, am 16. September 2013, am 1. Mai 2017 und am 1. Mai 2020 vorgenommen.

### **Unterschriften**

Ort / Datum: .....

Schüler/in resp.  
Jungmusikant/in: .....

Eltern: .....

Verantwortliche/r  
Ausbildung: .....